

Anlage 6a - Jobcenter



Vorwort

Seit Ende Februar 2022 herrscht Krieg in Europa. Die politische Entscheidung der Zuständigkeit der Jobcenter für die geflüchteten Ukrainer*innen ab 01.06.2022 wirkt sich deutlich auf die Zahl der zu betreuenden Haushalte und Personen im Jobcenter München aus. Um diese Herausforderung erfolgreich meistern zu können, sind bereits zahlreiche Rekrutierungsstrategien zur Personal- und Unterstützungsgewinnung angelaufen. Bereits im April 2022 gingen die ersten 1.200 Anträge von Schutzsuchenden aus der Ukraine im Jobcenter München ein. Mit Stand August 2022 ist die Antragszahl nun auf 7.300 gestiegen. Im Personenkreis der ukrainischen Flüchtlinge ist viel Bewegung zu erkennen, die zum Teil auf befristete Ortsabwesenheiten, die Rückkehr in die Ukraine oder den Wegzug aus München zurückzuführen sind. Die Anzahl der Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft in der Zuständigkeit des Jobcenters München ist von ca. 600 im April auf etwa 10.300 Personen gestiegen. Festzustellen ist, dass 77% der Personen weiblich und 80% über 25 Jahre alt sind. Gemäß der bislang erfassten bzw. erhobenen Informationen verfügt ein hoher Anteil der Ukrainer*innen über ein gutes Qualifikationsniveau auf Fachkräfte- bzw. auch auf Hochschulebene mit für den deutschen Arbeitsmarkt verwertbaren Vorkenntnissen. Hinsichtlich der Branchen ergibt sich allerdings ein sehr differenziertes Bild. Die erworbenen Qualifikationen reichen vom Berufstaucher, über die Fremdsprachenlehrerin bis hin zur Expertin für die Verhüttung von Erzen. Die zugrundeliegenden Daten stützen sich hierbei auf den für die Stellensuche erhobenen Zielberuf, da sich das in der Ukraine erworbene Qualifikationsniveau nicht immer vollumfänglich auf die deutsche Systematik übertragen lässt.

1. Deutschkurse

Das MIGRA-Integrationsteam des Jobcenters München, über die innerhalb des Jobcenters München die Betreuung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen zentral gesteuert wird, hat von Ende Juli bis Mitte August Großgruppenveranstaltungen in den Räumlichkeiten des Sudetendeutschen Hauses durchgeführt. Hier wurden rund 4.500 Kundinnen und Kunden eingeladen. Insgesamt konnten so über 6.250 Integrationskursverpflichtungen innerhalb kürzester Zeit ausgestellt werden. Die Gruppenveranstaltungen wurden zudem durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters München begleitet, um neben der Sprachförderung auch Wege für eine kurzfristige Arbeitsaufnahme aufzuzeigen.

Nach einigen notwendigen Abstimmungen und gemeinsamen Gesprächen, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem BAMF inzwischen sehr kooperativ und gut.

So hat das BAMF die Träger der Integrationskurse zu den JC-Großveranstaltungen im Sudetendeutschen Haus eingeladen. Auf diese Weise konnten die verfügbaren Kurse bei den Trägern in kürzester Zeit gefüllt werden. Laut einer Abfrage des BAMF bei den Trägern der Integrationskurse stehen für Starttermine im Herbst insgesamt ca. 2.000 Plätze zur Verfügung. Das Angebot beinhaltet sowohl Vollzeitkurse, als auch Kurse in Teilzeit bzw. berufsbegleitende Angebote. Kursangebote mit Kinderbetreuung stehen leider nach wie vor nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Für den Fall, dass nicht alle gemeldeten Kund*innen zeitnah mit einem Integrationskurs starten können, wird das Jobcenter alternative Angebote zur sinnvollen Überbrückung der Wartezeiten zur Verfügung stellen.



Die Bilanz der Großgruppenveranstaltungen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine fällt aus Sicht des Jobcenters, auch unter Berücksichtigung des hohen zeitlichen und personellen Einsatzes aller Beteiligten, sehr positiv aus, da die Kund*innen in vergleichsweise kurzer Zeit nicht nur informiert, sondern auch mit den passenden Angeboten der Sprachkursträger versorgt werden konnten. Insofern empfiehlt sich auch für zukünftige vergleichbare Konstellationen ein gut abgestimmtes und eng verzahntes Vorgehen zwischen BAMF, Sprachkursträgern und Jobcenter München.

2. Anerkennung der Schul- und Berufsabschlüsse

Das Jobcenter München arbeitet sehr eng mit der Servicestelle der LHM zusammen. Zudem haben die Kolleg*innen im Projekt FiBA II und im MIGRA-Integrationsteam jahrelange Erfahrung zu diesen Fragestellungen.

Die Schutzsuchenden aus der Ukraine bringen vielfältige Vorerfahrungen und -Qualifizierungen mit – die Anerkennung dieser Qualifizierungen ist daher ein sehr wichtiger Baustein auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. Teils lange Wartezeiten bringen den Integrationsprozess aktuell leider ins Stocken.

Eine Herausforderung stellt zudem die unterschiedliche Behandlung der Schutzsuchenden aus der Ukraine mit den Geflüchteten/Migranten aus anderen Ländern, da bei den ukrainischen Geflüchteten Plausibilisierungsverfahren bereitstehen, um einen Studienabschluss anzuerkennen, dies ist allen anderen Nationen leider verwehrt. Weiterhin ist auch ein Hochschulzugang möglich – selbst, wenn nicht alle notwendigen Nachweise vorliegen, dies ist auch für alle anderen Drittstaatler nicht möglich. Weitere Infos hierzu unter <https://www.kmk.org/zab/ukraine-informationen.html>.

Aus Sicht des Jobcenters wäre es daher wünschenswert, dass die sehr guten Neuregelungen zukünftig allen Migrant*innen zur Verfügung stehen.

3. Berufliche Qualifizierung (Ausbildung und andere Maßnahmen)

Die Sprache bildet das notwendige Fundament für alle weiteren Schritte auf dem Weg zur nachhaltigen Integration. Darüber hinaus stehen den Schutzsuchenden alle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten des Jobcenters München zur Verfügung. Es gibt auch bereits erste Förderanträge im Bereich Qualifizierung.

Im Jahresfortschritt konnten bereits 117 Förderungen, davon unter anderem vier berufliche Weiterbildungen, 81 Maßnahmen bei einem Träger, sieben Eingliederungszuschüsse und sieben Arbeitsgelegenheiten umgesetzt werden.

4. Prävention gegen Arbeitsausbeutung

Die Prävention gegen Arbeitsausbeutung und die damit einhergehende arbeitsrechtliche Beratung fällt zwar nicht in den Aufgabenbereich des Jobcenters, dennoch wird bei den Großgruppenveranstaltungen, aber auch den Einzelberatungen, darauf hingewiesen, welche grundlegenden Regelungen, welche Mindestlöhne für alle Arbeitnehmer*innen in Deutschland gelten, damit im besten Falle kaum Ausbeutung stattfinden kann.



Manche Schutzsuchende aus der Ukraine möchten sofort arbeiten, da sie nur von einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland ausgehen und bei Beruhigung des Kriegsgeschehens sofort wieder zurückkehren wollen. Erste zweifelhafte, aber rechtlich nicht anfechtbare Vertragsgestaltungen, wurden hier auch schon beim Jobcenter eingereicht.

Die Intention des Jobcenters ist es, durch ausreichende Informationen einem Missbrauch oder sittenwidrigen Bedingungen von Anfang an entgegenzuwirken.

5. Kinderbetreuung

Die Sicherstellung der Kinderbetreuung ist keine Aufgabe des Jobcenters München. Die Vermittlungsfachkräfte verweisen in der Beratung auf unsere guten und etablierten Netzwerkpartner und den Kita-Finder.

Sprachkursangebote mit Kinderbetreuung sind nach wie vor nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.

6. Ausstellen von Arbeitserlaubnis

Das Ausstellen einer Arbeitserlaubnis ist aufgrund der Massenzustromrichtlinie nach §24 AufenthaltG nicht notwendig, alle Schutzsuchenden aus der Ukraine haben diese pauschal erhalten.

7. Vermittlung zu potenziellen Arbeitgeber*innen

Für Arbeitgeber bietet die Zuwanderung von ukrainischen Flüchtlingen bei der Fachkräftegewinnung große Chancen. Daher ist es zentrales Ziel bei der nachhaltigen Vermittlung von ukrainischen Kund*innen eine Beschäftigung zu finden, die den bisher erworbenen Qualifikationen entspricht.

Durch den engen Austausch zwischen dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter konnten bereits Stellenangebote für ukrainische Bewerber*innen akquiriert werden. Mit Stand September 2022 wurden bisher 318 Integrationen im Jahresfortschritt bei dieser Kundengruppe erzielt. Hiervon sind 225 weiblich und 33 Integrationen mit einer Förderung verbunden.

Die ukrainischen Bewerber*innen sind zwar oft sehr gut ausgebildet, doch mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Kinderbetreuungsplätze erschweren zum aktuellen Zeitpunkt die Arbeitsaufnahme. Ebenfalls spielt die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen bei der erfolgreichen Integration auf dem Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Der Arbeitgeberservice des Jobcenter München informiert die Arbeitgeber*innen aktuell proaktiv über verschiedene und individuelle Fördermöglichkeiten, um bestehende Sprachdefizite und den damit verbundenen Betreuungsaufwand für die Unternehmen auszugleichen. Beispielsweise die Möglichkeit, einen Sprachkurs berufsbegleitend zu absolvieren ist vielen Arbeitgeber*innen nicht bekannt.

Das Anerkennungsverfahren in Deutschland ist aktuell kompliziert und zeitaufwendig. Der Arbeitgeberservice des Jobcenter München informiert Arbeitgeber*innen sowie ukrainische Kund*innen über derzeitige Alternativen wie z.B. den Erst-Check bei der IHK.



Grundsätzlich besteht seitens der Arbeitgeber*innen eine hohe Bereitschaft ukrainische Bewerber*innen einzustellen. Aktuell werden daher verstärkt Stellenbörsen bzw. Bewerber-tage mit interessierten Arbeitgeber*innen durchgeführt.

So fand am 21.09.2022 in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit München und in Ko-operation mit der LHM, der Agentur für Arbeit und dem Landkreis München eine Informationsmesse zum Berufsfeld Erziehung statt. Hier wurden die Teilnehmenden über Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten beraten. Des Weiteren fand am 15.09.2022 ein Marktplatz im Sozialbürgerhaus Sendling/Westpark statt, bei dem Arbeitgeber aus verschiedensten Branchen (REWE/Penny, Randstad, PRIMARK, Autobus Oberbayern, etc.) teilnahmen und mit ukrainischen Bewerber*innen, unterstützt durch die Dolmetscherdienste, ins Gespräch kamen. Ebenfalls am 15.09.2022 startete das sogenannte „Job-Speeddating“ für kaufmännische Berufe. Darüber hinaus ist für den Bereich HoGa eine Stellenbörse aktuell mit Durchführung im Laufe des Oktobers in Planung.